

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

- Finanzplan -

Lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	Über-/außerpl. genehmigt €	Auszahlung €	Deckungsvorschlag	Begründung
1	01.11.18/0226.7839	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.238,00	3.237,43	Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 01.11.18/0228.6487 (Versicherungsentschädigung)	Die Reparatur des alten großen Laubgebläses ist unwirtschaftlich. Eine Neuanschaffung ist dringend notwendig.
2	02.12.07/0116.7832	Anschaffung GWG	10.387,00	10.103,75	Minderauszahlung bei der Buchungsstelle 02.12.07/0008.7839 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) sowie Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 02.12.07/0005.6831 (Erlöse aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen)	Ersatzbeschaffungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, die keinen Aufschub dulden (hier: Anschaffung von Einsatzjacken und Einsatzhosen)
3	03.21.03/0045.7839	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.565,00	1.286,09	Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 03.21.03/0045.6891 (Zuweisung „1.000-Schulen-Programm“)	Erlass zur Pausenregelung „5-Tage-Woche an Schulen“ und Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 31.07.2008 (hier: Landesförderung zum Aus- und Umbau von Mensen, Cafeterien und Aufenthaltsräumen für Schülerinnen und Schüler, die nachmittags am Unterricht oder an Ganztagsangeboten teilnehmen)

Lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	Über-/außerpl. genehmigt €	Auszahlung €	Deckungsvorschlag	Begründung
4	03.21.03/0046.7839	Ausstattung „Neue Medien“	5.700,00	5.519,80	Siehe lfd. Nr. 3	Erlass zur Pausenregelung „5-Tage-Woche an Schulen“ und Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 31.07.2008 (hier: Anschaffung „Neue Medien“)
5	03.21.04/0049.7839	Ausstattung „Neue Medien“ (Gymnasium)	14.000,00	13.562,04	Siehe lfd. Nr. 3	Siehe lfd. Nr. 4
6	03.21.05/0059.7839	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.000,00	6.000,00	Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 03.21.04/0048.7839 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Gymnasium)	Gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW ist der Schulträger verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Unterricht zu sorgen (hier: Neuanschaffung von Mobiliar für das Lehrzimmer der Oberstufe der Willy-Brandt-Gesamtschule). Das alte Mobiliar ist teilweise derart defekt, dass ein Austausch unumgänglich ist.
7	03.21.05/0060.7839	Ausstattung „Neue Medien“ (Gesamtschule)	2.500,00	2.484,45	Siehe lfd. Nr. 6	Gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW ist der Schulträger verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Unterricht zu sorgen (hier: Anschaffung mehrerer Einrichtungsgegenstände, insbesondere zur Durchführung EDV-gestützter Vorbereitungs- und Unterrichtsarbeiten der Oberstufe)

Lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	Über-/außerpl. genehmigt €	Auszahlung €	Deckungsvorschlag	Begründung
8	04.25.04/0302.7851	Stadtmuseum (KP II)	15.000,00	8.554,86	Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 08.42.01/0406.7851 (Umkleidegebäude Nordbergstadion - KP II -)	Mehrkosten bei der Umsetzung des KP II (hier: Deckung durch eine Landeszuweisung)
9	13.55.01/0010.7851	Technische Erweiterung der Glockenturm-anlage (Hauptfriedhof)	5.000,00	2.671,87	Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 13.55.01/0337.7852 (Ausbau Hauptfriedhof)	Technische Erweiterung zur Aktivierung des Glockengeläutes von außen